



II - Stadtentwässerung

**Kanalbaumaßnahmen, hier: aktueller Stand**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	02.12.2010	Kenntnisnahme

Kanal- und Straßensanierung Herbstmühle

Die Ausführungsplanung sowie die Massenermittlung im Rahmen der Ausschreibung sind fertig gestellt. Die Ausschreibung selbst ist für Ende des Jahres vorgesehen. Die Vergabe der Bauleistungen soll in der ersten Bauausschusssitzung in 2011 stattfinden.

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

Gemäß TOP 1.9.7. zur Bauausschusssitzung vom 17.06.2010 sollte die fünfte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) bereits im Bauausschuss vom 02.09.2010 beraten und in der Sitzung des Stadtrates vom 05.10.2010 verabschiedet werden. Gemäß einer Verwaltungsvorschrift vom 08.08.2008 muss das ABK ein halbes Jahr vor Inkrafttreten der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt werden. Da diese Sechsmontatsfrist aus terminlichen Gründen nicht mehr eingehalten werden konnte, wurde mit der Bezirksregierung die Vorlage des ABK im Herbst dieses Jahres vereinbart.

Wie bereits unter dem eingangs genannten TOP beschrieben, muss das ABK seit der Novellierung des Landeswassergesetzes von 2005 wesentlich umfangreicher gestaltet werden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Lag früher der Schwerpunkt auf Ersterschließungen, so müssen mittlerweile Aussagen zur Fremdwassersanierung und Niederschlagswasserbeseitigung getroffen werden. Zu diesen Themen werden vollständig ausgearbeitete Konzepte verlangt.

Eine weitere Änderung betrifft die Gültigkeit eines ABK. Musste bis zu der Novellierung des LWG das ABK alle fünf Jahre fortgeschrieben werden, so sind es nunmehr sechs Jahre bis zur Neuauflage. Diese Änderung trat noch vor der letzten Fortschreibung des ABK in Kraft. Hierdurch verlängert sich die Gültigkeit des aktuellen ABK ebenfalls um ein Jahr; somit bis zum 31.12.2011. Vor diesem Hintergrund wird die Abteilung Stadtentwässerung die zusätzliche Zeit entsprechend nutzen, um die verschärften Anforderungen mit der gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, in die fünfte Fortschreibung des ABK einzuarbeiten. Nach dem jetzigen Sachstand ist die Beschlussempfehlung für die Bauausschusssitzung am 09.06.2011 vorgesehen. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat soll am 12.07.2011 erfolgen. Hierzu ist allerdings eine Fristverlängerung von 14 Tagen bei der Bezirksregierung zu beantragen. Gegebenenfalls muss die

**Gelöscht:** Auch für diese Maßnahme konnte der angestrebte Zeitplan wegen der bereits erwähnten personellen Engpässe nicht eingehalten werden. Wegen des zu erwartenden Auftragsvolumens ist für die Vergabe der Bauleistungen voraussichtlich keine Zustimmung des Bauausschusses erforderlich. Es wird angestrebt, die Bauleistungen bzw. die Lieferung der Pumpanlagen bis zum Sommer abzuschließen.¶

Verabschiedung des ABK in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 28.06.2011 erfolgen.

### Kanalsanierung Wilhelmshöhe

Die Kanalsanierungsarbeiten sind seit Oktober 2010 abgeschlossen. Im Straßenausbau müssen noch Restarbeiten durchgeführt werden. Die Abnahme der Gesamtleistung ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

### Fremdwassersanierung im Einzugsgebiet des Hönnigetals

Die Informationsveranstaltung zum Förderprogramm der Landesregierung für die Zuschüsse zur Sanierung der privaten Entwässerungsanlagen fand am Donnerstag, den 07. Oktober 2010 statt. In der Veranstaltung wurden die bisherigen Untersuchungsergebnisse vorgestellt und erläutert. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem Antragsverfahren für die betroffenen Grundstückseigentümer.

Zwischenzeitlich wurden knapp 20 Förderanträge bei der Stadtentwässerung eingereicht. Der erste Sammelantrag wurde bereits Anfang November 2010 an die Landesbank Düsseldorf weitergeleitet. Das Antragsverfahren stellt sich jedoch als ausgesprochen schwerfällig und bürokratisch heraus. Zum Einen werden deutlich mehr Unterlagen verlangt, als es in den Förderrichtlinien beschrieben ist wie z.B. Zeitpläne, Einzelfallbegründung bei vorzeitigem Baubeginn, Aufschlüsselung der Einzelpositionen der jeweiligen Angebote nach förderfähigen und nicht förderfähigen Teilleistungen, usw. Zum Anderen können die Anträge nur Straßenzugweise gestellt werden. Vor allem diese Auflage zieht erhebliche Verzögerungen nach sich. Denn erst wenn alle betroffenen Anlieger einer Straße die Unterlagen eingereicht haben, kann der Förderantrag gestellt werden. Später gestellte Anträge werden von der Landesbank nicht mehr berücksichtigt. Somit wird die Stadtentwässerung gezwungen, Termine vorzugeben und die betroffenen Bürger mit Fristsetzungen zur Abgabe der Unterlagen aufzufordern, um entsprechende Verzögerungen bis zur Bescheidung der Anträge auf ein Minimum zu begrenzen.

Neben den formalen Schwierigkeiten beim Bewilligungsverfahren sorgt ein Rundschreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur und Verbraucherschutz (MUNLV) für einige Irritationen. Nach Auffassung des Verfassers, Herrn Ministerialrats Dr. Ing. Mertsch, können im Rahmen von Fremdwassersanierungskonzepten keine Fördermittel bewilligt werden, wenn die zugrunde liegende Dichtheitsprüfung nur mittels TV-Inspektion durchgeführt wurde. Nach Auffassung von Herrn Mertsch wäre in diesem Fall nicht gewährleistet, dass alle Fremdwasserquellen erfasst würden. Dabei bezieht er sich in seinem Rundschreiben nur auf die privaten Entwässerungsanlagen; die öffentlichen Anlagen werden von ihm nicht thematisiert. Der Grund hierfür ist offensichtlich; bei den öffentlichen Entwässerungsanlagen reicht nämlich die TV-Inspektion grundsätzlich als Dichtheitsnachweis aus. Dies ist entsprechend in der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) verankert. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtentwässerung in der Vergangenheit immer argumentiert, dass dem privaten Anschlussnehmer keine strengeren Anforderungen auferlegt werden sollten. An dieser Sichtweise hält die Stadtentwässerung nach wie vor fest. Das Rundschreiben von Herrn Mertsch wurde über die Bezirksregierungen und die

Unteren Wasserbehörden auch den Städten und Gemeinden zugestellt. Es ist noch nicht abschätzbar, in wie fern sich das Schreiben auf die laufende Fördermaßnahme im Hönnigetal auswirkt. Zwar ist das Rundschreiben von Herrn Mertsch kein formaler Erlass, sondern eher eine Handlungsempfehlung, aber es ist nicht unwahrscheinlich, dass insbesondere die Bezirksregierung Köln sich hieran orientiert. Auf der anderen Seite wurde das Fremdwassersanierungskonzept, welches dem Förderprogramm zu Grunde liegt, bereits bewilligt und der Zuwendungsanteil wurde der Stadtentwässerung ausgezahlt. Und im Konzept wurde eindeutig beschrieben, dass die Dichtheitsprüfungen mittels TV-Untersuchungen durchgeführt wurden. Es wäre demnach schon sehr erstaunlich, wenn die Anträge der Anlieger im Hönnigetal auf Grund eines Rundschreibens anders beschieden würden. Allerdings kann bei Fördermaßnahmen kein Rechtsanspruch geltend gemacht werden. Es bleibt demnach abzuwarten, wie die Bezirksregierung bei der Antragsprüfung entscheiden wird. Jedenfalls wird die Stadtentwässerung alle Möglichkeiten prüfen, um für die betroffenen Anlieger die Zuwendungen zu sichern. Schließlich vertrauen die Bürgerinnen und Bürger aus dem Hönnigetal aus gutem Grund darauf, dass die zugesagten Zuschüsse auch tatsächlich geleistet werden.

#### Kanal- und Straßensanierung Hindenburgstraße

Die Ausführungsplanung sowie die Massenermittlung im Rahmen der Ausschreibung sind fertig gestellt. Die Ausschreibung selbst ist für Ende des Jahres vorgesehen. Die Vergabe der Bauleistungen soll in der ersten Bauausschusssitzung in 2011 stattfinden. Allerdings müssen noch einige Gestattungsverträge für den Trassenabschnitt zwischen der Hindenburgstraße und dem Don-Bosco-Weg geschlossen werden. Hier liegen zur Zeit nur mündliche Zusagen für die geplante Kanalsanierung vor.